

Bezug nehmend auf den in der Mitteldeutschen Zeitung vom 10.01.2007 veröffentlichten Artikel „Häußler attackiert Kabinett“ zur Stadt-Umland-Problematik, fragt die CDU-Fraktion:

Welche finanziellen Erwartungen verbindet die Oberbürgermeisterin mit der Eingemeindung welcher Gemeinde?

Antwort der Verwaltung:

Die Auswirkungen von Eingemeindungen sollten nicht immer nur nach finanziellen Vor- und Nachteilen betrachtet werden, obwohl diese natürlich keine unbedeutende Rolle spielen.

Die Vorteile von Eingliederungen in die Stadt Halle werden im wesentlichen darin gesehen, dass die Planungs-, Trägerschafts- und Durchführungszuständigkeiten innerhalb eines Verwaltungsträgers vereinheitlicht werden, wodurch eine integrierte Konfliktlösung ermöglicht wird. Der Koordinationsaufwand bei der Lösung von Fachaufgaben, für die ansonsten Zweckverbände gebildet werden müssten oder gebildet worden sind, entfällt. Die Gesamtheit der Aufgaben kann mit einem einheitlichen Gestaltungswillen, einer einheitlichen Planung und einer einheitlichen Entscheidungsgewalt gelöst werden.

Z. B. betrifft dies die Bereitstellung von Gewerbeflächen für Neuansiedlungen. Um die wirtschaftliche Entwicklung der Kernstadt und Stadt-Umland-Region zu steuern (wie es der Landesgesetzgeber festschreibt) sind verfügbare Gewerbeflächen auch für mögliche Großinvestoren bereitzustellen. Dies ist der Stadt Halle allein auf dem Stadtgebiet nicht möglich. Es bedarf des Zusammenwirkens mit Umlandgemeinden, wie dies mit Gemeinden im östlichen Saalkreis praktiziert wurde - mit all den Erschwernissen, die eine solche interkommunale Zusammenarbeit (Gründung eines Planungsverbandes etc.) mit sich bringt.

Nach den Erfahrungen der Länder Sachsen und Thüringen, die ihren Großstädten per Gesetz umfangreiche Eingemeindungen ermöglichten, sind es ebenfalls nicht vordergründig finanzielle Erwägungen, die die durchgeführten Eingemeindungen als Gewinn für diese Städte ansehen lassen. Als positive Ergebnisse genannt werden vielmehr

- die Schaffung eines einheitlichen Planungs- und Verwaltungsraumes durch die Vergrößerung des Stadtgebietes von Städten wie Leipzig oder Erfurt, der Entscheidungen zur Stadtentwicklung erleichtert und Fehlentwicklungen im Umland begrenzt und
- das flexiblere Reagieren auf Ansiedlungswünsche von Unternehmen durch den nunmehr größeren Bestand an Gewerbegebieten in diesen Städten.

Finanzielle Vorteile wie kostengünstigere Verwaltungsstrukturen durch die Bündelung der vormals eigenständigen Gemeindeverwaltungen und insbesondere den Anstieg der Zuweisungen durch die Länder sowie die Erhöhung des Einkommenssteueraufkommens durch die Vergrößerung der Einwohnerzahl haben sich natürlich auch ergeben.

Erwartungen der Stadt Halle

Die Stadt Halle hatte und hat hohe Aufwendungen für Infrastrukturleistungen, von denen auch die Umlandgemeinden profitieren, sowie für Sozialleistungen. Als eine Folge von Eingemeindungen wird erwartet, dass sich die Steuerkraft der Stadt erhöht (z. B. Erhöhung der Einkommensteuer und Gewerbesteuer), so dass zusammen mit den erhöhten Zuweisungen des Landes sich diese Leistungen besser finanzieren lassen.

Größere positive Effekte in finanzieller Hinsicht sind durch Eingemeindungen aber eher mittel- bis langfristig zu erwarten, wenn z. B. die Möglichkeiten der neuen Planungshoheit greifen und Planungsprozesse dadurch insgesamt vereinfacht und beschleunigt werden. Dies trägt wesentlich dazu bei, die kreisfreie Stadt als Motor der regionalen Entwicklung zu stärken und ihre Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit langfristig zu sichern.

Der Innenminister führt dazu in seinem Papier „Eckpunkte für die flächendeckende Bildung von Einheitsgemeinden in Sachsen-Anhalt“ aus:

„Die Verwaltungs- und Leistungskraft der Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt ist durch die Neugliederung so zu stärken, dass diese dauerhaft in der Lage sind, die eigenen und übertragenen Aufgaben sachgerecht, effizient sowie in hoher Qualität zu erfüllen. Darüber hinaus ist die wirtschaftliche Nutzung der erforderlichen kommunalen Einrichtungen zu sichern. Leistungsfähige Gemeinden haben ein höheres Entwicklungspotential und mehr Gewicht nach außen. Eine verbesserte Wettbewerbsposition und schnellere Entscheidungswege sind eine unabdingbare Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung und bieten eine bessere Grundlage für eine autonome Zukunft. Angesichts der schwindenden Ressourcen und des steigenden Drucks im europäischen Wettbewerb wird es immer schwieriger eine qualitative Aufgabenerfüllung zu leisten. Es geht also um einen wirkungsvolleren Einsatz der knapper werdenden personellen und finanziellen Ressourcen, um die optimale Nutzung und Auslastung der Infrastruktur sowie um ein professionelles Dienstleistungsangebot mit entsprechender Rechtssicherheit für die Bürger.“

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter